

A U E N H O F

Wohnen & Arbeiten gemeinnützige GmbH



Auenhof_gGmbH, Auweg 34, 75245 Neulingen

Solawi Pforzheim-Enzkreis
c/o. Kai Schneider
Lindenstraße 32

75305 Neuenbürg

Auweg 34
75245 Neulingen
Tel.: 07237 – 4854-0
Fax: 07237 – 4854-125
info@auenhof.org
www.auenhof.org

Vereinbarung zum unterjährigen Erwerb von Ernteanteil(en) für das Wirtschaftsjahr 2018 (mit Ratenzahlungsvereinbarung)

zwischen

Auenhof Wohnen & Arbeiten gemeinnützige GmbH, Auweg 34, 75245 Neulingen-Bauschlott,
vertreten durch die Geschäftsführer Stefan Finscher, und Martin Smolorz

im Folgenden kurz genannt: Erzeuger
und

Herr/ Frau:.....
Straße:.....
Postleitzahl, Ort:.....

E-Mail*

Telefon*

im Folgenden kurz genannt: Prosument

*freiwillige Angaben für Rückfragen

Präambel:

Auf Grundlage des Gedankens der Solidarischen Landwirtschaft beteiligen sich eine größere Anzahl von Prosumenten („Solawi Gemeinschaft Pforzheim“) an den Produktionskosten des Anteils der künftigen (Jahres-)Ernte, der für die „Solawi Gemeinschaft Pforzheim“ erzeugt wird – im folgenden „Ernteanteil Solawi 2018“ genannt.

Der Erzeuger hat die voraussichtlich für die Produktion der Ernte anfallenden Realkosten in einer Anbau- und Wirtschaftsplanung erfasst, diese der Solawi Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und im Einzelnen erläutert. Auf Grundlage dieser Kostenschätzung haben die Prosumenten untereinander ein Bieterverfahren durchgeführt. Die jeweiligen Werte der Anteile können daher divergieren. **Für den unterjährigen Einstieg beträgt der Mindestwert je Anteil und Monat 73 € (= Durchschnittswert aus der Bieterunde für das Jahr 2018).**

Auenhof, Wohnen u. Arbeiten, gemeinnützige GmbH
Sitz der Gesellschaft: Neulingen-Bauschlott
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
HRB 712365 USt-IdNr. DE278841542
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Geschäftsführer: Stefan Finscher
Bankverbindung: Raiffeisenbank Bauschlott
IBAN: DE06 6666 1244 0004 4908 19
BIC: GENODE 61 NBT
Mitglied im Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V., Anthropoi

Martin Smolorz
BLZ 666 612 44
Kto. 44 908 19

I. Vertragsgrundlagen

Gegenstand der Vereinbarung sind ausschließlich Inhalte dieses Vertrages sowie als **Anlage** der beigefügte Anbauplan. Ferner akzeptiert der Prosument die Grundsätze und Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft, die für ihn verpflichtend sind.

II. Gegenstand des Anteils; Zahlungsbedingungen

1. Erzeugnisse

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird der Erzeuger die in dem Anbauplan festgelegten Erzeugnisse (Ernte) produzieren. Es liegt im Ermessen des Erzeugers nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Prosumenten, bei Vorliegen von nachvollziehbaren Gründen die Erzeugnisse durch andere zu ersetzen. Die Erntemonate können ebenfalls variieren.

2. Wert des Anteils

Der Erzeuger wird von der Gesamternte des Jahres 2018 einen Teil im Rahmen der Solidarischen Landwirtschaft an Privatpersonen abgeben (Ernteanteil Solawi 2018). Der Prosument beteiligt sich hiermit an dem „Ernteanteil Solawi 2018“,

mit der Nummer:..... (wird vom Auenhof festgelegt) mit Anteil(en).

Für die oben genannten Anteil(e) sind ein Gesamtbetrag von:

€* an den Erzeuger zu entrichten. (* Wert je Anteil/Monat x Anzahl der Monate bis Jahresende; Mindestwert je Monat 73 €, gerne auch mehr!)

3. Zahlungsbedingungen

Die unter 2. genannte Höhe der Anteil(e) ist im Voraus in monatlichen Teilzahlungsraten zu je € zu bezahlen. Die Zahlung ist jeweils am dritten Werktag eines Kalendermonats (erstmal für den Folgemonat dieser Vereinbarung) fällig und erfolgt bargeldlos – bitte per Dauerauftrag - auf folgendes Konto des Erzeugers:

Kontoinhaber: Auenhof Wohnen & Arbeiten gGmbH

VR Bank Enz plus eG

IBAN: DE67 6669 2300 0035 2121 16

BIC: GENODE61WIR

Verwendungszweck:.....

(Hier ist deine Prosumenten-Nummer einzutragen. Wird vom Auenhof mitgeteilt).

Der Anteilseigner ist berechtigt den gesamten Wert für das verbleibende Jahr im Voraus zu bezahlen.

III. Lieferung

Der Auenhof wird den Ernteanteil dadurch übergeben, dass dieser wöchentlich an vorher ausgemachten Tagen an den Verteilungspunkten zur Abholung bereit gestellt wird. Folgende Verteilungspunkte sind eingerichtet:

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Auenhof Wohnen und Arbeiten gGmbH ABHOLZEITEN:
Auweg 34, 75245 Neulingen- Bauschlott. Samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Diakonie Pforzheim, Hermann-Maas-Haus ABHOLZEITEN:
Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim. Freitags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ein späterer Wechsel zum anderen Verteilungspunkt muss dem Erzeuger schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 5 Werktagen mitgeteilt werden. Der Erzeuger teilt den Prosumenten vor Ort mit, welche Erzeugnisse in welcher Anzahl bzw. welchem Gewicht auf einen Anteil entfallen. Die Verteilung erfolgt sodann in Selbstverantwortung aller Prosumenten. Der Prosument ist berechtigt seinen jeweiligen Anteil durch einen Dritten abholen zu lassen. Wird ein Anteil nicht abgeholt besteht kein Anspruch auf eine spätere Lieferung.

IV. Ernterisiko

Der Umfang und die Qualität der Ernte hängen von verschiedenen Faktoren (z. B. Witterung) ab. Der Erzeuger wird versuchen eine qualitativ hochwertige und möglichst umfangreiche Produktion zu gewährleisten. Das Ernterisiko, d. h. das Risiko, dass eine Ernte ganz oder teilweise ausfällt, minderwertig ist etc. trägt jedoch der Anteils Käufer.

V. Laufzeit; Kündigung

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.12.2018.

Wichtig: Ein unterjähriger Einstieg ist nur einmalig möglich.

Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Erzeuger insbesondere dann vor, wenn der Anteils Käufer mit einer Rate länger als 14 Tage in Zahlungsverzug gerät.

Ort, Datum, Unterschrift (für den Erzeuger)

Ort, Datum, Unterschrift (Prosument)